



***KUGELSTARK**

Kegler-Ordnung KC Handwerk

Stand: 07.05.2019

§1. Grundlagen

1. Der Name der Kegel-Abteilung lautet: KC Handwerk
2. Die Abteilung wurde ursprünglich 1962 gegründet.
3. Die Grundlage dieser Ordnung ist die Satzung des Vereins in seiner aktuellsten und beim Amtsgericht eingetragenen Fassung.
4. Es dürfen keine Beschlüsse gefasst werden, die der Satzung des Vereins entgegenstehen oder aushebeln.
5. Alle finanziellen Belange werden durch den Verein geregelt.
6. Die Vereinsfarben vor der Verschmelzung mit dem VfB Oberweimar e.V. bleiben für die Abteilung Kegeln erhalten.
7. Die Kegelabteilung ist Mitglied beim Thüringer Kegler Verband, der den Liga-, die Meisterschafts- und den Pokalspielbetrieb ausrichtet.
8. Die Kegelsportanlage befindet sich in 99425 Weimar, Hohle Gasse 7

§2. Zweck der Abteilung:

1. Zweck der Abteilung ist es jeden Bürger, der ihr freiwillig beitreten will, die Möglichkeit zu geben, sich als Freizeitkegler bzw. als Sportkegler zu betätigen.
2. Durch den Einsatz eines ehrenamtlichen Bahnwärters wird ein ungestörter Ablauf des Freizeitkegelns und des Sportkegelns (Training, Heimwettkämpfe, etc.) gesichert.
3. Die Vereinigung fördert den Kinder- und Jugendsport.

§3. Struktur der Abteilung

1. In der Abteilung werden die Bildung und der Betrieb von Untergruppen angeboten:
 - a. Untergruppen für Freizeitkegler
 - b. Untergruppen für Sportkegler, die als Mannschaft (männlich, weiblich, gemischt oder Jugend) in Ligen des Thüringer Kegler Verbands aktiv sind.
2. Jede Untergruppe benennt einen Mannschaftskapitän, der stellvertretend für die ganze Untergruppe als Ansprechpartner mit den Personen der Leitung der Abteilung kommuniziert.
3. Die Leitung der Abteilung besteht aus zwei Personen, die gleichzeitig Mitglied des Vorstandes des VfB Oberweimar e.V. sind:
 - a. Abteilungsleiter/in Kegeln
 - b. Leiter Spielbetrieb Kegeln



***KUGELSTARK**

Die Abteilung kann in den Abteilungsversammlungen weitere ehrenamtlich arbeitende Unterstützer namentlich bestimmen. Diese gehören jedoch nicht dem Vorstand an. Die bestimmten Verantwortlichen und deren Aufgaben werden im zugehörigen Protokoll der Abteilungsversammlung dokumentiert.

4. Aufgaben des Abteilungsleiters Kegeln sind:
 - a. Einberufung, Vorbereitung und Durchführung von Abteilungsversammlungen bei Bedarf. Eingeladen werden die Mannschaftskapitäne aller Untergruppen sowie bei Bedarf weitere Mitglieder des Vorstands.
 - b. Erstellen des Protokolls je Abteilungsversammlung.
 - c. Teilnahme an der Vorstandssitzung des VfB Oberweimar e.V. sowie Mitarbeit im Vorstand.
 - d. Führt und erarbeitet eine Geburtstagsliste und in Absprache mit dem Leiter Spielbetrieb und dem Vorstand den Gratulanten
 - e. Unterstützt den Leiter Spielbetrieb Kegeln bei seinen Aufgaben
5. Aufgaben des Leiters Spielbetrieb Kegeln sind:
 - a. Der Leiter Spielbetrieb Kegeln ist für die Untergruppen, die als Sportkegler aktiv sind, zuständig.
 - b. Um einen gerechten Ablauf zu gewährleisten wird eine Nominierungsversammlung einberufen. Es sollte der Schnitt, Spielzeit und Saisonziel berücksichtigt werden, zum Beispiel Aufstieg oder Abstieg vermeiden. Danach sind die Mannschaften auszurichten. Berücksichtigt werden sollte die Verträglichkeit der einzelnen Spieler untereinander. Persönliche Belange sollte man im Interesse des Vereines und der betroffenen Spieler zum Wohle aller überdenken. Jede Mannschaft wird mit Sollstärke bestückt.
 - c. Der Sportwart kann auf die Unterstützung von Vorstand, Trainern und Mannschaftskapitänen der Sportkegler bauen
 - d. Bindeglied zwischen Vorstand und Mannschaften der Sportkegler
 - e. Zuständig für den gesamten Spielbetrieb der Mannschaften.
 - i. Jährliche Mannschaftsmeldungen an den Thüringer Kegler Verband (TKV)
 - ii. Spielerversammlung am Beginn u. nach Abschluss der jeweiligen Spielrunde, bei Bedarf häufiger.
 - iii. Stellt Mannschaften in Absprache mit den Trainern zusammen.
 - iv. Koordiniert die Trainingszeiten für die Sportkegler und stimmt die Belegung mit den Freizeitmannschaften gegebenenfalls ab.
 - v. Koordiniert die Austragung der Heimspiele.
 - vi. Nimmt an Versammlungen des TKV teil oder sorgt dafür, dass ein Vertreter teilnimmt.
 - vii. Kümmert sich um die Spielerpässe



***KUGELSTARK**

§4. Regelungen für Sportkegler

Der Bereich Sportkegler hat für die Abteilung eine besondere Bedeutung, weil die Sportkegler die Abteilung weit über die Grenzen der Stadt Weimar vertreten.

Die Sportkegler haben deshalb folgende kegelspezifische Pflichten:

1. Teilnahme beim Training
2. Aktiv an den ausgeschriebenen Wettkämpfen teilzunehmen und sich den Leistungsvergleichen mit anderen Mannschaften zu stellen.

§5. Hausordnung für die Nutzung der Kegelsportanlage

Kegelbahnen sind teure und auch empfindliche Anlagen. Daher ist es unerlässlich Vorschriften für die Nutzung der Kegelsportanlage fest zu legen, die von allen Keglern unbedingt einzuhalten sind. Diese Vorschriften hängen zusätzlich zur Benennung in dieser Ordnung auch nochmal auf der Kegelbahn an der Wand für jeden lesbar aus.

1. Jeder, der die Kegelanlage benutzt, hat sie so zu verlassen, wie er sie gerne vorfinden würde!
2. Kegeln und Betreten der Bahn ist grundsätzlich nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht bereits als Straßenschuhe benutzt wurden, erlaubt.
3. Das Kegeln in Socken oder barfuß ist untersagt.
4. Jegliche Art von Verschmutzung der Kegelbahn ist zu unterlassen. Das Betreten der Bahn mit Essen oder Getränken ist verboten.
5. Sicheres Auflegen der Kugel auf der braunen Auflagefläche.
6. Die Kugel muss stets unter der Begrenzungsschnur durchlaufen (gilt nur für Freizeitkegler)
7. Die Begrenzungsschnur darf nicht entfernt werden.
8. Zur sachgemäßen Benutzung der Kegelbahn ist die aushängende Bedienungsanweisung zu beachten.
9. Die jeweilige Kegelgruppe (Freizeitgruppe oder Sportkegler-Mannschaft) haftet für entstandene Schäden.
10. Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.